

Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 671) und § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

im **Erfolgsplan**

im Aufwand auf	1.921.000,00 Euro
im Ertrag auf	1.921.000,00 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	1.570.000,00 Euro
in der Ausgabe auf	1.570.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan (Investitionen) erforderlich ist, wird auf

1.060.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

250.000,00 Euro

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

